

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320DE0020

DESCOSAL
Seite 1/7

Druckdatum 18.08.2008
Überarbeitet 18.08.2008

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Descosal
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0 Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
C Ätzend

R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 68 Irreversibler Schaden möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
107-22-2	203-474-9	Ethandial	< 10	Muta.Cat.3 R68; Xn R20; Xi R36/38; R43
68439-46-3		Alkoholethoxylat C9-C11	< 10	Xn, Xi R22-41
68391-01-5	269-919-4	Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzylalkyldimethyl-, chloride	< 25	Xn R21/22; C R34, N R50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Achtung bei Erbrechen – hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen.
Mund ausspülen. Viel Wasser trinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Chlorverbindungen.
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x),
Chlorverbindungen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 40 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
----------	--------------------------------	--------------------------------------

CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrilatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz, dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau / farblos
Geruch	parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	3.5 - 5
Dichte	ca. 1,06 g/ml
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -10 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. b.
Entzündlichkeit	
Zündtemperatur	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität	ca. 25 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x),
Chlorverbindungen.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verursacht Verätzungen.
Irreversibler Schaden möglich.
Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration!

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung).

Allgemeine Hinweise

Das Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Konzentrat ist stark wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99

Abfallname

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1903
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Benzylalkyldimethylammoniumchlorid, Ethandial)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1903
Marine pollutant	No
EmS	F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (cont. benzylalkyldimethylammoniumchloride, ethandial)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1903
Gefahrzettel	8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 l
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818 / 1 l

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (cont. benzylalkyldimethylammoniumchloride, ethandial)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
68	Irreversibler Schaden möglich.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylalkyldimethylammoniumchlorid, Ethandial

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Nicht unterstellt.
Technische Anleitung Luft II	5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. $0,10$ g/m ³
Anteil	< 25 %
Technische Anleitung Luft III	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 15 %
Wassergefährdungsklasse	3 – stark wassergefährdend (WGK III)
Einstufung	Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS
Angaben zur VOC-Richtlinie	
VOC-Gehalt	5 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	
Chemikalienverbotsverordnung beachten!	

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
68 Irreversibler Schaden möglich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)